Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

URV

Unternehmen:
Union Reiseversicherung AG
Deutschland

Produkt:
Reise-Rücktrittskosten-Versicherung inkl. Rückreise-Schutz mit Selbstbehalt und Reise-Abbruch-Schutz mit Selbstbehalt

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung inkl. Rückreise-Schutz und einen Reise-Abbruch-Schutz an. Mit dieser schützen wir Sie gegen finanzielle Risiken, wenn Sie die Reise aus versichertem Grund stornieren, außerplanmäßig beenden oder abbrechen müssen.

Was ist versichert?

- ✓ Leistungen der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung**:
 - ✓ Sie können die Reise nicht antreten, weil Sie selbst oder eine Risikoperson beispielhaft von einem der nachfolgenden Ereignisse betroffen sind:
 - ✓ Tod, schwere Unfallverletzung,
 - ✓ unerwartet schwere Erkrankung,
 - ✓ Schwangerschaft,

 so übernehmen wir die vertraglich vereinbarten Stornokosten.
- ✓ Leistungen des **Rückreise-Schutzes**:
 - ✓ Sie können die Reise nicht zum geplanten Zeitpunkt beenden, weil Sie selbst oder eine Risikoperson erkranken oder ein anderes versichertes Ereignis eintritt? Dann übernehmen wir die zusätzlichen Rückreisekosten.
- ✓ Leistungen des **Reise-Abbruch-Schutzes**:
 - ✓ Sie müssen die Reise vorzeitig beenden, weil Sie selbst oder eine Risikoperson erkranken oder ein anderes versichertes Ereignis eintritt? Dann übernehmen wir den anteiligen Reisepreises für die gebuchte und nicht genutzte versicherte Reiseleistung vor Ort.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.

Was ist nicht versichert?

- ✗ Entgelte, die erst infolge der Stornierung der Reise entstehen (z.B. Bearbeitungsgebühren für eine Reisestornierung).
- ✗ Schäden aufgrund von Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Ereignissen, inneren Unruhen.
- ✗ Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart. Diese ist bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen. Ihr Eigenanteil beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens; mindestens aber 25 Euro je Person / je Objekt.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden aufgrund von Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war.
- ! Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegsereignisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, inneren Unruhen, Kriegsereignissen oder Naturkatastrophen aufgetreten sind.

SAP-Nr. 339305; 07/25 ek

Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht für alle Reisen weltweit.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:
– Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
– Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenereignis und zum Schadenumfang bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.

Wann und wie zahle ich?

Die Zahlung des Beitrags können Sie per Lastschriftverfahren, Kreditkartenzahlung oder mittels Überweisung (sofern im Buchungsprozess vorgesehen) vornehmen. Bei Lastschrift- sowie bei Kreditkartenzahlung wird der Beitrag sofort nach Beginn des Versicherungsvertrags fällig.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** mit dem Abschluss des Vertrags und endet mit Antritt der Reise. Im Rahmen des **Rückreise-**, und des **Reise-Abbruch-Schutzes** beginnt der Versicherungsschutz frühestens mit dem Antritt der Reise und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn die Reise beendet wird.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet automatisch. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen.